Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 1. April 2019,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:30 Uhr **Ende: 18:40 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18.02.2019	
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen	
3.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Grundsatzbeschluss zur Förderung des "Masterplans Bau"	2019/033/1
4.	Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Planerauswahlverfahren - Eckpunkte für die Auslobung des Wettbewerbs (Stufe 2)	2019/048/1
5.	Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz; Planerauswahlverfahren - Besetzung Preisgericht	2019/046/1
6.	Anpassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung	2019/056
7.	Bürgerfragestunde	
8.	Mitteilungen	
8.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2019/052
9.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
9.1	Letzte Sitzung des Kreistags von Landrat F. Hämmerle	

Anwesend:
Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
58 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:
Aschenbrenner, Uwe Siegfried
Burchardt, Uli
Hahn, Max, Dr.
Hoffmann, Andreas
Homburger, Birgit
Klinger, Michael, Dr.
Leichenauer, Stefan
Repnik, Hermann
Schmid, Andreas
Wehinger, Dorothea, MdL

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Allner, Yvonne (Fa. Drees & Sommer, TOP 4 und 5)
Mittner, Simon (Fa. Drees & Sommer, TOP 4 und 5)
Ott, Rainer (Geschäftsführer Gesundheitsverbund GLKN gGmbH, TOP 3)

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp, ELB
Nops, Harald

Basel, Stefan
Brumm, Monika
Daam, Oliver
Hoffmann, Vera
Kruthoff, Simone
Neugebauer, Boris
Roth, Katrin
Seidl, Karin
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und verliest die Liste der Entschuldigten. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest (die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt). Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18.02.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18.02.2019 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der neu gewählte Landrat als auch der im Mai 2019 neu zu wählende Kreistag die Chance haben sollen, die Eckpunkte für ein Gutachten für den Gesundheitsverbund zu erarbeiten und danach über dessen Ergebnis zu beraten und zu entscheiden. Deshalb hat der Kreistag in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 folgendes beschlossen:

Der Vollzug des folgenden Beschlusses des Kreistags vom 26.11.2018 wird bis auf Weiteres ausgesetzt:

„Der Landkreis wird eine gutachterliche Analyse der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des GLKN erstellen lassen. Dabei sind insbesondere auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesundheitsbereich allgemein und speziell für den GLKN aufzuzeigen.“

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Grundsatzbeschluss zur Förderung des "Masterplans Bau"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Endfassung des Beschlussvorschlags, wie er in der Sitzungsvorlage aufgeführt ist.

Die Gebäude des GLKN sind zum Teil sehr alt und bedürfen deshalb dringend einer Sanierung. Der Investitionsbedarf ist – unabhängig vom sonst üblichen Bauunterhalt – immens. Daher wurde ein „Masterplan Bau“ erstellt und vom Aufsichtsrat beraten.

Einige Umbauten sind auch durch die Änderung des medizinischen Portfolios erforderlich, so z. B. die Einrichtung eines Linkskathetermessplatzes in Konstanz, der Ausbau und die Erweiterung der Geriatrie in Radolfzell und der dringend notwendige Umbau der Gynäkologie in Singen.

Die Diskussion über diesen Plan im Aufsichtsrat läuft schon seit nahezu zwei Jahren. Nun liegt dieser in einer Endfassung vor. Er enthält die Maßnahmen für die nächsten 5 – 6 Jahre und dabei handelt es sich nur um die notwendigsten Dinge. Nicht enthalten ist z. B. der Neubau eines Bettentraktes und eines Personalwohnheims in Singen und viele weitere, wirklich wichtige Maßnahmen. Im Plan wurde eine Priorisierung vorgenommen, weil klar ist, dass das Ganze auch finanziert werden muss.

Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass sich die Liegenschaften nicht im Besitz des Landkreises befinden. Eigentümer sind nach wie vor die Spitalstiftung Konstanz und die Fördergesellschaft HBK. Es stellt sich daher die Frage, wer zahlen soll.

Darüber wurde lange und intensiv beraten, es war eine Mitfinanzierung der beiden genannten Gesellschafter im Gespräch. Dies hätte jedoch bedeutet, dass sämtliche Gremien u. a. der Spitalstiftung Konstanz sowie die Gemeinderäte in Singen, Radolfzell

und Engen zustimmen müssten. Das würde nicht nur zu Irritationen führen, sondern eine Diskussion in Gang bringen, die niemand wirklich wollen kann.

Das Eigentum liegt zwar bei der Spitalstiftung und der Fördergesellschaft HBK, aber das wirtschaftliche Eigentum wurde bei der Verbundgründung auf den GLKN übertragen. Wenn der Landkreis also investieren sollte, dann in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter mit einem Anteil von 52 %. Und wenn der Landkreis zahlen sollte, würde dies keinem „Blankoscheck“ für die Geschäftsführung gleichkommen, sondern dieser überhaupt erst ermöglichen, entsprechende Förderanträge beim Land zu stellen.

Zu beachten ist auch, dass die Fördergesellschaft HBK nicht in der Lage wäre, maßgebliche Beträge zu übernehmen, zumal diese weitere Förderzwecke verfolgt. Und auch die Spitalstiftung hat finanzielle Probleme, sodass auch von ihr keine Beiträge zu erwarten sind.

Was die Finanzierung angeht: Durch die Zahlung des Landkreises sollen die Verbundanteile nicht verändert werden. Im Grunde genommen sollte derjenige, der allein zahlt, auch mehr Anteile erhalten. Dies ist aber nicht gewollt und das widerspräche auch dem Geist des Konsortialvertrags.

Weitere, wichtige Überlegung: Die Angebote des Gesundheitsverbunds sind für alle Bewohner des Landkreises und dessen Besucher/Gäste da. Und vom Gesetz her ist der Landkreis Aufgabenträger für die Gesundheitsversorgung. Daher auch der Gedanke, dass der Landkreis vorrangig einstehen muss.

Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden spiegelt deren Wirtschaftskraft wider. Und wenn man sieht, dass Konstanz, Singen, Radolfzell und Engen ca. 2/3 der Kreisumlage aufbringen, würden Mitfinanzierungsbeiträge der Spitalstiftung und der Fördergesellschaft HBK zu einer Doppelbelastung der genannten Städte führen. Das aber wäre nicht gerecht.

Zusammengefasst: Nach langer Diskussion und Beratung im Aufsichtsrat liegt der Masterplan Bau jetzt vor. Alle nicht durch Zuschüsse und Eigenmittel abgedeckten Aufwendungen sollen vom Landkreis übernommen werden – Finanzierung über die Kreisumlage.

Nach den Regelungen des Konsortialvertrags steht der Landkreis vorrangig in der Pflicht, dem GLKN finanziell unter die Arme zu greifen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Diese Diskussion wurde schon viel länger erwartet. Der „Masterplan Bau“ liegt jetzt vor, die Maßnahmen und die Beträge stehen jetzt endlich fest – aber über die Finanzierung wurde bisher noch nie diskutiert. Wer muss wie und in welchem Umfang zahlen?

Beim Start des Verbundes wurde davon ausgegangen, dass sich der GLKN selber trägt und dass der Landkreis keine Gelder zuschießen muss. Aber dies ist jetzt anders, wobei klar ist, dass die Gesundheitsversorgung in kommunaler Trägerschaft erhalten werden muss.

Es stellt sich aber die Frage, warum der „alte Kreistag“ einen Grundsatzbeschluss über einen Gesamtbetrag von ca. 65 Mio. € fassen soll, wonach der Landkreis 50 % davon, also ca. 32,5 Mio. €, übernehmen soll. Und das, bevor das bereits beschlossene Gutachten vorliegt und der „neue“ Kreistag darüber beraten hat. Das darf man nicht einfach „durchwinken“.

Daher folgender Vorschlag: Heute sollten die prioritären Maßnahmen freigegeben werden, aber über alle weiteren Schritte sollte der neue Kreistag nach der Vorlage des genannten Gutachtens entscheiden. Zumal man ohne Gutachten nicht weiß, ob diese Maßnahmen wirklich „auf dem Punkt“ sitzen.

Nochmals zur Klarstellung: Zustimmung zu den prioritären Maßnahmen, aber alle weiteren Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass darüber der neu zu wählende

Kreistag auf Basis des zu erstellenden Gutachtens entscheidet. Dann würde man sich mit einer Zustimmung leichter tun.

Was die Finanzierung angeht: Es ist richtig, dass das über die Kreisumlage erfolgen soll. Hier handelt es sich um eine Aufgabe, die alle angeht und von deren Erfüllung alle Bewohner/innen des Landkreises profitieren.

Vorsitzender

Genau das steht ja in der Vorlage – jeder Teilschritt bedarf einer Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsplan. Dies ist klug und richtig, denn nur im Lichte des jeweiligen Haushalts wird klar, was realistisch finanziert werden kann. Zu bedenken ist jedoch, dass jede Maßnahme einen sehr langen Vorlauf hat.

Es müssen Pläne gemacht und Anträge gestellt werden, über die dann das Land befindet. Und nur wenn die Finanzierung – in diesem Fall mit Hilfe des Landkreises – gesichert ist, gibt es überhaupt eine Chance, dass man vorankommt. Die Vorbereitung kostet viel Zeit und Geld und mit dem Grundsatzbeschluss vergibt man sich ja nichts, denn über konkrete Bezuschussungen wird erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.

Es sieht momentan danach aus, dass der Rettungsschirm von 5 Mio. € wohl nicht in Anspruch genommen werden muss. Diesen Betrag könnte man bereits für den ersten Teil der Maßnahmen verwenden, denn diese Mittel sind bereits im Haushalt 2018 „verschmerzt“. Über das Ansinnen wird nachher abgestimmt, aber wichtig ist heute ein eindeutiger und kraftvoller Beschluss, dass sich etwas in Sachen Investitionen bewegen wird.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Man kann immer darüber diskutieren, ob es der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung ist. Diesen „richtigen Zeitpunkt“ gibt es nicht. Vor gut zwei Jahren wurde mit der Diskussion begonnen. Zunächst kam man auf einen Betrag von ca. 100 Mio. € - aber eine solche Summe war weder dem Landkreis noch dem GLKN zumutbar. Daher wurde nochmals alles auf den Prüfstand gestellt, man hat die einzelnen Häuser besucht und sich die Maßnahmen erläutern lassen.

Was jetzt vorliegt, sind 8 oder 9 Maßnahmen. Dies ist längst nicht alles, was eigentlich gemacht werden müsste. Darüber hinaus werden Mittel für den „normalen Bauunterhalt“ und für sonstige Maßnahmen benötigt, für die das Land nicht zahlt. Diese Dinge sind im Plan nicht enthalten, müssen aber ebenfalls realisiert werden. Dafür muss der GLKN Eigenmittel bereitstellen.

Die Bewilligung von Mitteln des Landes hat einen sehr langen Vorlauf. Daher kann man das nicht dem neu zu wählenden Kreistag überlassen. Dadurch würde man zu viel Zeit verlieren. Insofern ist es richtig, wenn heute entschieden wird. Auch persönlich möchte man den Kreistag nicht mit dem Gefühl verlassen, seinen „Job nicht gemacht“ zu haben.

Wie bereits erwähnt, ist ein solcher Beschluss auch kein „Blankoscheck“ für die Geschäftsführung. Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss ohne rechtliche Verbindlichkeit – wobei dieser jedoch als Signal an den Verbund sowie an die Mitarbeiter/innen dienen soll. Denn damit würde dokumentiert, dass man auch künftig zu einer kommunalen Trägerschaft der Gesundheitsversorgung steht.

Durch die Fusion der Häuser im Jahr 2012 hat man sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht, den das Land vorgegeben hat. Insofern hätte man im Grunde genommen in den Verhandlungen mit dem Land Anspruch auf eine „Fusionsprämie“. Es ist auch wichtig, nicht jedes Jahr mit einer neuen Maßnahme zum Land zu gehen, sondern dort ein Gesamtpaket zu unterbreiten, das über mehrere Jahre läuft.

Dieses Vorgehen ist auch dann richtig, wenn es in den Folgejahren noch Änderungen geben sollte, u. a. durch die neue Geschäftsführung oder das Gutachten, dass noch in

Auftrag gegeben werden muss. Wenn man damit warten würde, würde sich alles mindestens ein Jahr verzögern, denn bis sich der neu zu wählende Kreistag in die Thematik eingearbeitet hat, dauert es eine gewisse Zeit. Und diese Zeit hat man angesichts des Investitionsstaus definitiv nicht.

Man muss auch sagen, wofür das Geld ist – wobei die Entscheidung, wo was gemacht werden muss, dem GLKN überlassen werden muss. Denn dort ist die Kompetenz bei der Geschäftsführung und beim Aufsichtsrat vorhanden. Der Kreistag sollte demgemäß lediglich die Finanzierung sicherstellen.

Es wird also eine grundsätzliche Regelung benötigt, die den GLKN auf Dauer handlungsfähig macht. Dies darf nicht davon abhängen, ob einzelne Miteigentümer zahlen können oder nicht. Dazu wird der heutige Beschluss benötigt und der neu zu wählende Kreistag hätte dafür bereits 7 Mio. € „in Reserve“ (2 Mio. € über kapitalstärkende Maßnahmen und 5 Mio. € durch den voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen „Rettungsschirm“).

Kreisrat **Häusler**

Es ist unbestritten: alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung des Landkreises sicherstellen. Und dies wie bisher in öffentlicher Trägerschaft. Dazu gehören neben einem modernen medizinischen Angebot und einer angemessenen Pflege auch zeitgemäße Gebäude. Daher ist der Grundsatzbeschluss richtig. Man hat sich in der Tat sehr lange mit der Thematik beschäftigt und jetzt ist man so weit, dass man beschließen kann. Damit darf man angesichts des langen Vorlaufs der Maßnahmen nicht länger warten, auch nicht bis nach der Wahl des neuen Kreistags Ende Mai 2019. Der „alte Kreistag“ muss dem „neuen Kreistag“ ein deutliches Zeichen geben, dass die Gesundheitsversorgung in kommunaler Trägerschaft beibehalten werden soll.

Der GLKN kann diese Summen nicht über Eigenmittel finanzieren und dies liegt nicht daran, dass er eine schlechte Arbeit leisten würde. Angesichts der seit Jahren schlechten Rahmendbedingungen und der Tatsache, dass das Land seiner Finanzierungspflicht nicht nachkommt, geht es nur dann weiter, wenn der Landkreis die fehlenden Mittel zuschießt. Daher wird die Fraktion der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Zum Thema „Stockach“: Auch darüber wurde in der Fraktion diskutiert. Man muss das Ansinnen des dortigen Krankenhauses ernst nehmen und schauen, was ansteht. Eine Entscheidung darüber kann aber heute nicht getroffen werden und dies ist auch nicht notwendig – das kann man dem neu zu wählenden Kreistag überlassen. Dieser muss dann mit Stockach eine Einigung erzielen.

Schon heute gibt es einen guten und fairen Umgang der Städte und Gemeinden unter einander und mit dem Landkreis, daher sollte eine Einigung möglich sein. Dies dokumentiert auch der Beschluss über die IT-Ausstattung, danach erhält Stockach dafür einen Zuschuss vom Landkreis.

Vorsitzender

Nach dem Gesetz ist das Land für die Finanzierung von Investitionen zuständig. Dies ist der Grundsatz – in der Praxis sieht dies jedoch anders aus. Danach kommen vom Land seit vielen Jahren lediglich ca. 50 %. In den Fallpauschalen der Krankenkassen sind keine Mittel für Investitionen enthalten, denn diese sagen völlig zu Recht, dass dies Aufgabe des Landes ist. So ärgerlich das ist – wenn man will, dass es voran geht, wird der heutige Beschluss benötigt, der eine Kofinanzierung sicherstellt.

Kreisrat **Stolz**

Zahlungspflichtig sind Bund, Land und Krankenkassen – dennoch muss der Landkreis die bestehende Lücke füllen. Der Beschlussvorschlag ist deshalb völlig richtig und notwendig, sodass man diesem zustimmen muss. Dazu eine Anmerkung, kein Antrag: der Landkreis ist für die Grundversorgung aller Einwohner/innen zuständig – also auch für

die Raumschaft Stockach. Daher muss es möglich sein, dass auch das Krankenhaus Stockach mit bedacht wird, wenn es um Investitionen geht. Die Frage nach der Aufrechterhaltung evtl. „Doppelstrukturen“ stellt sich dabei nicht, weil es – wie bereits erwähnt – um die Sicherstellung der Grundversorgung geht und seit vielen Jahren ein guter Kontakt zwischen dem Krankenhaus Stockach und dem GLKN besteht.

Die Stadt Stockach will auch nicht generell finanzielle Lasten auf den Landkreis übertragen, sondern steht zu ihrem Krankenhaus und wird daher auch künftig finanziell dafür einstehen. Es muss jedoch die Möglichkeit bestehen, beim Landkreis Anträge stellen zu können, über die dann ggf. auch positiv entschieden wird. Alles andere wäre nicht verhältnismäßig (Stichwort: „Doppelzahlung über Kreisumlage“). Was für andere Träger gilt, muss auch für Stockach gelten.

Vorsitzender

Es wird bestätigt, dass es bereits heute gute Kontakte zwischen dem Haus in Stockach und dem GLKN gibt, so z. B. eine Kooperation auf verschiedenen Gebieten/Bereichen. Dies insbesondere auch im Bereich IT. Wie bereits in der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) zugesagt, wird nochmals bestätigt, dass auch das Krankenhaus Stockach Anträge stellen kann. Darüber wird dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden. Es geht dabei nicht um die Aufrechterhaltung von Doppelstrukturen, sondern um die substanzielle Erfüllung des Versorgungsauftrags.

Kreisrat **Ostermaier**

Die heutige Beratung weist weit in die Zukunft – und dadurch wird man seiner Gesamtverantwortung gerecht. Bereits in der Vorberatung im VFA wurde ein kritischer Punkt angesprochen, aber die Beratung hat gezeigt, dass der dargestellte Weg richtig ist.

Bei der Fusion im Jahr 2012 war nicht absehbar, dass man sich mit dieser Thematik befassen muss, insofern gibt es dazu auch keine konkreten Aussagen. Aber die Situation hat sich in den letzten sieben Jahren grundlegend geändert und davor kann man die Augen nicht verschließen. Mit Blick in die Zukunft muss man dafür sorgen, dass die Häuser über einen zeitgemäßen Standard für die Patient/innen und die Mitarbeiter/innen verfügen und das kostet Geld. Dies ist sicher noch nicht der letzte „Masterplan“ – begonnen wurde mit dem „Masterplan IT“ und jetzt folgt ein noch kostspieligerer „Masterplan Bau“.

Dennoch wird die Fraktion der FW zustimmen und keine Ergänzung des Beschlussvorschlags beantragen, aber – wie im VFA – folgende Erklärung zu Protokoll geben:

„Wie Zuschüsse des Landkreises in den „Masterplan Bau“ für die Zukunft gesichert werden, ist vor der ersten Investition zu klären.“

Dies deshalb, weil der Landkreis Zuschüsse für die Sanierung in Gebäude der Mitgesellschafter am Gesundheitsverbund leisten soll. Der Landkreis darf als nicht leichtfertig seine Position als Zuschussgeber aufgeben. Ansonsten wird zugestimmt, die Gesundheitsversorgung in kommunaler Trägerschaft ist die beste Lösung, das sollte auch künftig sichergestellt werden.

Vorsitzender

Die Protokollnotiz wurde aufgenommen, wie bereits im VFA. Was die Sicherung der Zuschüsse des Landkreises im Falle eines Falles betrifft: Im Konsortialvertrag wurden Regelungen gefunden, die dies ermöglichen. Der eingeschlagene bzw. vorgesehene Weg ist daher richtig.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Kreistag beschloss 2012 nach intensiven Beratungen die Gründung des GLKN. Viele von den damaligen Mitgliedern dieses Hauses sind davon ausgegangen – oder hatten zumindest die Hoffnung – dass sich der GLKN selbst finanziert bzw. die Gesellschafter den Verbund finanziell nicht unterstützen müssen.

Der GLKN hat es unter schwierigen Bedingungen und sich stetig verschärfenden Rahmenbedingungen geschafft, eine gute Gesundheitsvorsorge zu leisten bei positiven Betriebsergebnissen. Über 10 Mio. € hat er erwirtschaftet. Dies ist ein Erfolg und rechtfertigt die damalige Entscheidung des Kreistags.

Gleichzeitig müssen wir aber konstatieren, dass mit einer jährlichen „schwarzen Zahl" in einer Größenordnung bis zu 3 Mio. € die notwendigen baulichen Investitionen nicht selbstständig getätigt werden können. Im Jahreskrankenhausprogramm 2013 bis 2017 des Landes war der Klinikverbund nur mit einem einzigen größeren Bauvorhaben vertreten, dem Neubau der Zentralapotheke in Konstanz mit rd. 18 Mio. €, wovon das Land allerdings 10,1 Mio. € der Kosten übernahm.

Vieles wurde von den Vorrednern schon gesagt, das auch wir unterstreichen können.

Der GLKN, steht vor der großen Herausforderung, seine Krankenhäuser bedarfsgerecht und wirtschaftlich gesichert weiter zu entwickeln. Zukunftsfähig, qualitätssicher und strukturfest kann und wird der GLKN aber nur dann sein, wenn er in seine Häuser investiert. Und hierzu wird er – wie aufgezeigt – auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein. Zumal Sondereffekte nicht mehr erzielbar und die Synergien im Augenblick schon stark ausgeschöpft sind. Andere Landkreise bezuschussen schon heute ihre Kliniken mit z. T. zweistelligen Millionenbeträgen.

Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss gibt der Landkreis als Hauptgesellschafter der Geschäftsführung die erforderliche Sicherheit und Rückendeckung, um frühzeitig mit dem Sozialministerium die konzeptionellen und baulichen Planungen für die notwendigen Investitionen abstimmen zu können. Die Detailsummen sind daher im derzeitigen Stadium nicht von Bedeutung, da es in den Abstimmungsgesprächen zu Veränderungen und zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Auch bei der baulichen Ausstattung unserer Häuser bzw. bei den Investitionen müssen wir wie bei der Personalsituation den Schweizer Markt als Konkurrenten in Betracht ziehen. Wir haben jenseits der Grenze z. T. hervorragend ausgestattete Kliniken, die teilweise mit Erfolg um unsere Privatpatienten werben.

Wir haben ein gutes medizinisches Konzept, wir haben eine hoch motivierte Ärzteschaft und Pflegekräfte, die sehr gute Arbeit leisten. Aber wir haben im baulichen Bereich einen erheblichen Investitionsstau, den wir dringend mit dem vorliegenden „Masterplan Bau" angehen müssen.

Wir sehen den Landkreis als gesetzlichen Auftraggeber in der Pflicht und deshalb sollten wir heute dem Beschlussantrag zustimmen, damit die geplanten Investitionen in die Gänge kommen.

Kreisrat **Baumgartner**

Das ist eine sehr gute Sache – bereits dem Rettungsschirm wurde zugestimmt, zuvor auch dem „Masterplan IT". Es ist richtig, dass der Landkreis zahlt und nicht die einzelnen Trägergemeinden. Mit dem heutigen Beschluss wäre auch das „Gespenst der Privatisierung" gebannt. Der Einstieg des Landkreises in die Abdeckung der nicht durch Zuschüsse abgedeckten Aufwendungen ist der Preis dafür. Allerdings muss man die Geschäftsführung zu den geplanten Projekten darauf hinweisen, dass es nicht sein kann, dass der GLKN teuer baut und dann die Räumlichkeiten günstig an Ärzte vermietet. Das wäre nicht vermittelbar.

Herr **Ott**

Dies ist auch nicht geplant. Die Räumlichkeiten werden vom GLKN benötigt und von diesem auch belegt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der zuvor gestellte Vorschlag/Antrag wird präzisiert: In Ziff. 1 des Beschlussvorschlags sollte klargestellt werden, dass die Zusage nur für die priorisierten Maßnahmen gilt. Über alle weiteren, nachgelagerten Maßnahmen wird später entschieden, wenn der

neue Kreistag gewählt ist und das Gutachten vorliegt. Es wird also immer nur über die konkreten Maßnahmen entschieden – wie es in Ziff. 2 aufgeführt ist.

Zur Begründung wird nochmals auf die vorherige Wortmeldung verwiesen. Der neu zu wählende Kreistag soll über die nachgelagerten Maßnahmen durch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss befinden.

Vorsitzender

Der Plan enthält eine Priorisierung. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese Priorisierung – insbesondere bei den nachgelagerten Maßnahmen – in einigen Jahren neu gemacht bzw. aktualisiert werden muss. Das ist aber völlig klar und unschädlich.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wie bereits gesagt – in Ziff. 1 des Beschlussvorschlags sollte aufgenommen werden: „der priorisierten Maßnahmen“. Immerhin geht es um insgesamt über 60 Mio. € und deshalb sollte das auch so gemacht werden.

Vorsitzender

Dann geht es also darum, dass Ziff. 1 des Beschlusses zunächst nur die priorisierten Maßnahmen enthalten soll, also den Betrag von ca. 17,5 Mio. €? Darüber wird nachher abgestimmt.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Es ist gut, dass der Landkreis seine Verantwortung wahrnimmt. Man hätte sich allerdings gewünscht, dass er das schon früher, im Zusammenhang mit der Schließung der Geburtsabteilung in Radolfzell, getan hätte. Zumal es dort nur um etwa 100.000 € gegangen ist. Die Folge der Schließung sind viel mehr Hausgeburten als bisher.

Vorsitzender

Es ging nicht primär um den Betrag von 100.000 €, sondern darum, dass der Landkreis keine Versicherungsprämien für Ärzte übernehmen kann.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Beratung und Priorisierung der Maßnahmen erfolgte im Aufsichtsrat des GLKN – und dort sollte man diese Entscheidungen auch künftig treffen. Denn dort ist die Sachkompetenz vorhanden. Der Kreistag sollte dann über die Deckung der Finanzierungslücken entscheiden.

Vorsitzender

Zunächst wird über den Antrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** abgestimmt, weil dieser vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweicht. Es geht darum, dass man den Beschluss um eine Ziffer 3 ergänzt, aus der hervorgeht, dass sich der Beschluss gem. Ziff. 1 nur auf die Kosten für die priorisierten Maßnahmen gem. Anlage zur Sitzungsvorlage (ca. 17,5 Mio. €) bezieht und dass über die nachgelagerten Maßnahmen (47,2 Mio. €) auf Basis des noch zu erstellenden Gutachtens befunden werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Folgender Antrag von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN wird abgelehnt (ergänzende Ziff. 3 zum Beschlussvorschlag der Verwaltung):

„Der Beschluss gem. Ziff. 1 und 2 bezieht sich auf die Kosten für die priorisierten Maßnahmen gem. Anlage zur Sitzungsvorlage (17.475.084 €). Über die weiteren, nachgelagerten Maßnahmen in Höhe von 47.217.800 € wird nach Vorlage des vom Kreistag am 26.11.2018 bereits beschlossenen Gutachtens bezüglich der künftigen Entwicklung des Gesundheitsverbunds beraten.“

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):

Mit nachfolgendem Beschluss erklärt der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau" des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

1. **Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau" trägt der Landkreis Konstanz.**
2. **Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau" sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen des Haushaltsplans entschieden.**

Hinweis:

Kreisrat OSTERMAIER gibt namens der Fraktion der FW zu Protokoll:

„Wie Zuschüsse des Landkreises in den „Masterplan Bau" für die Zukunft gesichert werden, ist vor der ersten Investition zu klären."

4. Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;

Planerauswahlverfahren - Eckpunkte für die Auslobung des Wettbewerbs (Stufe 2)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erwerb des zusätzlich benötigten Grundstücks von der Fa. Ravensberg von 3.000 m^2 Grundlage für alle weiteren Schritte ist. Der Notartermin wurde für den 08.04.2019 vereinbart.

Frau **Allner** und Herr **Mittner** (Fa. Drees & Sommer) erläutern das weitere Vorgehen. Ihr Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Kreisrat **Kessler**

Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage ist aufgeführt, dass über ein Gespräch mit der Stadt Konstanz in der Sitzung berichtet wird – was gibt es Neues?

Welche Positionen sind im Kostenrahmen von 90 Mio. € enthalten? Baukosten, Grunderwerb und Nebenkosten?

Was den zeitlichen Rahmen angeht: Für die Planungsphase sind 10 Wochen vorgesehen, davon befinden sich aber 6 Wochen in den Sommerferien. Ist das realistisch, geht das? Aus eigener Erfahrung kann berichtet werden, dass das nicht ausreicht, eine Verlängerung wäre angebracht.

Thema Sporthalle: Die Stadt Konstanz muss sich an den Kosten beteiligen. Im Beschluss ist dazu allerdings nichts enthalten – was gibt es dazu zu sagen? Wie wirkt sich dies finanziell aus?

Auch zum Thema „Stellplätze" bedarf es konkreter Aussagen. Auch hier ist die finanzielle Komponente darzustellen.

Zunächst sollte eine zweiteilige Sporthalle gebaut werden, nun soll es eine dreiteilige Halle werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass für den Schulsport eine zweiteilige Halle genügt, in einer Dreifeldhalle müssen die Sporteinheiten anders geplant bzw. verteilt werden. Ist man sich dieser Problematik bewusst und wie soll die Lösung aussehen?

Herr **Mittner**

Die Planungsphase dauert 15 Wochen – und umfasst die Sommerferien. Der Start ist Mitte Juni 2019, die Abgabe der Entwürfe soll Ende September 2019 erfolgen. Dies

wurde mit der Architektenkammer abgestimmt. Der Zeitraum von 15 Wochen ist – trotz der Sommerferien – ausreichend bemessen.

Bei den 90 Mio. € handelt es sich um eine aktuelle Kalkulation. Sie beinhalten alle Baukosten, den Abbruch von Gebäuden und die Nebenkosten. Nicht enthalten sind die Kosten für den Grundstückskauf.

Kreisrat **Kessler**

Sind auch die Kosten für die Vorplanung und die Ausstattung enthalten?

Herr **Mittner**

Wie bereits gesagt – der Betrag von 90 Mio. € beinhaltet alle Kosten außer den Kosten für den Grundstückskauf.

Herr **Nops**

Mit der Stadt Konstanz wurde bezüglich der Sporthalle gesprochen. Die Mehrkosten für eine 3-teilige Sporthalle belaufen sich – gegenüber eine zweiteiligen Halle – nicht auf ein Drittel der Gesamtkosten, sondern diese liegen niedriger. Dies gilt auch bezüglich des benötigten Grundstücks. Die Stadt ist bereit, die Mehrkosten zu übernehmen, einschließlich der laufenden Kosten wie z. B. für Reparaturen und Sanierungen. Der entsprechende Vertrag soll eine Laufzeit von 50 Jahren haben.

Eine zweiteilige Halle hat 100 Nutzungseinheiten, eine dreiteilige Halle 150. Der Nutzungsschlüssel liegt bei 80 % (Landkreis) zu 20 % (Stadt Konstanz). Der Stadt Konstanz stehen also 30 Wochenstunden zur Verfügung. Die Nutzung wird als Gesamtheit gesehen, wobei klar ist, dass die schulische Nutzung Vorrang vor der städtischen Nutzung hat.

Für die Stadt Konstanz werden 30 Stellplätze angelegt, die Kosten dafür werden von der Stadt übernommen. Die Umsetzung bzw. der Nutzungsbeginn hängt vom Baufortschritt ab. Die Stadt Konstanz kommt auch für den Unterhalt dieser Stellplätze auf und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Verwaltung gebührt ein Lob – der Prozess ist bisher transparent und nachvollziehbar gewesen, auch bezüglich der erforderlichen Zwischenschritte. Sowohl die Mitglieder des Fachausschusses als auch des Kreistags und die Vertreter der Schule fühlen sich gut einbezogen. Ein so großes Projekt benötigt eine gute fachliche Begleitung und Beratung. Dieses Verfahren sollte so fortgesetzt werden, auch wenn es mit den Architekten im einen oder anderen Fall Probleme geben sollte.

Kreisrat **Häusler**

Dem Lob kann man sich nur anschließen, das Projekt wurde bisher konsequent angegangen. Auch die Workshops mit den Betroffenen waren gut. Bei allem wurde wird auf die Wirtschaftlichkeit geachtet, es sollte auch nach Abstimmung der Nutzerwünsche beim Betrag von 90 Mio. € bleiben. Stichwort: Schulsekretariate.

Vorsitzender

Dazu folgende Anmerkung: Es wird zwei Schulen unter einem Dach geben, das als ein BSZ angesehen wird. Mit diesem Kompromiss wird gestartet – es wird also zunächst zwei Sekretariate und zwei Direktoren geben. Beim Ausscheiden eines Schulleiters wird die Leitung auf eine Person übertragen, die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten können dann anderweitig genutzt werden.

Herr **Mittner**

In den Workshops gab es natürlich auch „Kämpfe“, das liegt aber in der Natur der Sache. Auch der Bauausschuss wurde sehr eng mit eingebunden. Ohne ein von Anfang an abgestimmtes Verfahren und eine Beteiligung der Betroffenen käme es zwangsläufig zu großen Problemen. Daher trifft man sich lieber einmal zu viel als zu wenig. Die

Schulleitungen haben in den Workshops sehr konstruktiv mitgearbeitet, Synergien durch die Zusammenlegung der beiden Schulen werden genutzt. Daher liegt man unter dem vom Regierungspräsidium vorgegebenen max. Flächendarf. Insofern wurde ein wirklich gutes Ergebnis erzielt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Das Raumprogramm des Regierungspräsidiums Freiburg ist „auf Kante genäht". Das lässt also für die Zukunft „keine großen Sprünge" zu. Unabhängig davon liegt nun ein ausgereiftes, mit allen abgestimmtes Programm vor. Dies ist gut und zeigt auch das gute Vertrauensverhältnis unter den Beteiligten. So kann man nachhaltig arbeiten.

Ca. 1.000 m^2 sind nicht als schulisch anerkannt. Dazu gehören 925 m^2 für das Kreismedienzentrum und das Kreisarchiv. Dafür gibt es keine Zuschüsse, das läuft quasi „außer Konkurrenz".

Was die Sporthalle angeht: Das Verfahren zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis wurde sehr gut beendet. Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat dem städtebaulichen Vertrag einstimmig zugestimmt und dafür gebührt allen Beteiligten ein großes Lob. Auch was die Nutzung angeht, wurde eine gute Lösung gefunden: die Schule hat in der Zeit bis 17:00 Uhr Vorrang bei der Hallenbelegung, danach können die Vereine dann ihren Sport ausüben. Das gilt als Ersatz auch für Vereine in den umliegenden Gemeinden (Verwaltungsgemeinschaft).

Dabei ist zu bedenken, dass die bisherige Halle an der Wessenbergschule künftig entfallen wird. Schon jetzt gibt es nur sehr begrenzte Kapazitäten, sodass die Stadt Konstanz eine zusätzliche Halle bauen muss.

Nachdem die notwendigen Vorabstimmungen erfolgt sind, kann man sich nun auf den Architektenwettbewerb konzentrieren und das ist gut und richtig.

Kreisrat **Storz**

In Ziff. 3 des Beschlussvorschlags ist die Rede von Kosten von 90 Mio. € einschließlich der nicht schulischen Nutzungen. Was ist damit konkret gemeint?

Vorsitzender

Dabei handelt es sich um Räumlichkeiten, die im Raumprogramm des Regierungspräsidiums nicht enthalten sind, u. a. für das Kreisarchiv.

Kreisrat **Storz**

Die Räume für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe werden doch schulisch genutzt. Daher gehören diese mit dazu.

Vorsitzender

Dem ist leider nicht so – auch dafür wird es deshalb keinen Zuschuss geben. Wobei klar ist, dass die Räume für die Arbeit an der Schule benutzt werden, wenn auch nicht für den Unterricht.

Der Sachverhalt wurde ausführlich dargestellt, die Zeitschiene ebenfalls. Sobald der Kaufvertrag abgeschlossen und der Notartermin am 08.04.2019 stattgefunden hat, kann mit der Umsetzung des Beschlusses gem. Ziff. 1 – 9 begonnen werden. Daher wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Für die Auslobung des Architekturwettbewerbs in Stufe 2 des dreistufigen europaweiten Planerauswahlverfahrens werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

1. **Raumprogramm des Regierungspräsidiums Freiburg und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Beschluss des Kreistags vom 23.07.2018)**

2. **Abwicklungsstrategie für das Gesamtvorhaben (Machbarkeitsstudie)**
3. **Variante 1.3 (kompletter Neubau) mit Kostenrahmen 90,0 Mio. EUR (Beschluss Kreistag 22.10.2018) einschließlich der nicht-schulischen Nutzungen, s. Ziff. 8 u. 9**
4. **Berücksichtigung der funktionalen Zusammenhänge aus dem Nutzerworkshop mit den Schulen**
5. **Städtebauliche Rahmenbedingungen der Stadt Konstanz (Anlage 1)**
6. **Herstellung von mindestens 30 Stellplätzen für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz**
7. **Planung einer Drei-Feld-Sporthalle**
8. **Räume für Sozialarbeiter und Jugendberufshelfer**
9. **Räume für Kreisarchiv und Kreismedienzentrum.**

5. Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz;

Planerauswahlverfahren - Besetzung Preisgericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Wie ist die Stellvertretung der Verwaltung gemeint? Herr **Nops** soll den Landrat vertreten – was ist, wenn das der Fall sein sollte? Hätte er dann zwei Stimmen?

Herr **Nops**

Dem wäre nicht so – in diesem Falle würde Frau **Seidl** nachrücken. Jede Person hat nur eine Stimme.

Der Sachverhalt (einschließlich Fachpreisrichter) wird von Frau **Allner** vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 3** beigefügt. Lt. ihrer Aussage wird das Regierungspräsidium Freiburg (Herr **Spruch**) nicht als beratendes Mitglied fungieren. Grund hierfür ist, dass die genannte Person in die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses eingebunden ist und daher eine Interessenkollision vorliegt. Dies hat Herr **Spruch** mitgeteilt.

Vorsitzender

Klar ist, dass kein Wettbewerber Fachpreisrichter sein kann.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats der Stadt Konstanz soll als Fachpreisrichterin mit dabei sein. Kann man dazu noch etwas ausführen?

Im Vortrag wurde ausgeführt, dass in der Stufe 3 des Verfahrens die Bewertungskommission über die übrigen Bieter aus Stufe 2 entscheidet. Das heißt, wer letztlich als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgeht. Wenn dieser Sieger feststeht und das Projekt umgesetzt werden würde, dann müsste der Kreistag den Sieger beauftragen, ihm bliebe also keine andere Wahl.

Dies war mehrfach Thema im Vorfeld, die Frage wurde wiederholt gestellt. Und es wurde gesagt, dass die Fa. Drees & Sommer dafür sorgen solle bzw. könnte, dass man mehr Spielraum für die Entscheidung hat, als nur ja oder nein zu sagen. Welche Möglichkeiten hierzu gibt es? Dies wäre wohl möglich, wenn man dies wirklich wollen sollte. Also wäre eine etwas offenere Formulierung gefordert.

Frau **Allner**

Frau **Prof. Eberding** ist die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats der Stadt Konstanz. Ein Bauvorhaben sollte zum Erhalt des baukulturellen Erbes und zur Verbesserung des

Stadtbilds beitragen. Die Stadt Konstanz hat deshalb zur Stärkung der lokalen Baukultur einen Gestaltungsbeirat eingerichtet. Frau **Prof. Eberding** ist Architektin in Stuttgart.

Bereits in der letzten Sitzung des Kreistags wurde dies erläutert. Sieger wird nur derjenige, der nach den Stufen 2 und 3 die höchste Punktzahl hat. D. h., das Ergebnis aus den beiden Stufen wird addiert. Sollte nicht gebaut werden, müsste der Auftrag auch nicht erteilt werden.

Was aber nicht möglich ist: Die Vergabe des Auftrags im Falle eines Baus an einen Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl als der Sieger. Daher sind die Vertreter der Fraktionen in beiden Stufen (Stufe 2 und 3) mit dabei. Damit kann man das entsprechend mitgestalten.

Herr **Mittner**

Es wird drei Preisträger geben. Damit ist die klare Botschaft verbunden, dass jeder der drei Preisträger für das Projekt geeignet ist. Die Bewerbungskommission entscheidet dann, wer der Sieger wird. Die Erfüllung der Planungsaufgabe wird mit 60 % gewichtet, die anderen Punkte mit 40 %. Insofern besteht also ein großer Spielraum für die Mitglieder der Bewertungskommission.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Nachdem der **Vorsitzende** nochmals erwähnt hat, dass Herr **Spruch** (RP Freiburg) nicht Fachpreisrichter sein kann, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Für die Durchführung des Wettbewerbs im dreistufigen europaweiten Planerauswahlverfahren wird das Preisgericht mit 8 Sachpreisrichtern und 9 Fachpreisrichtern besetzt.

Sachpreisrichter:

1. **CDU Kreisrat Wolfg. MÜLLER-FEHRENBACH, Stellvertr. Manfred JÜPPNER**
2. **FW Kreisrat Pius WEHRLE, Stellvertreter Dietmar BAUMGARTNER**
3. **Grüne Kreisrätin Dr. Anne OVERLACK, Stellvertr. Birgit BRACHAT-WINDER**
4. **SPD Kreisrätin Zahide SARIKAS, Stellvertreter Markus ZÄHRINGER**
5. **FDP Kreisrat Dr. Georg GEIGER, Stellvertreter Peter HÄNßLER**
6. **LRA Verwaltung, Landrat (Frank HÄMMERLE), Stellvertreter Harald NOPS**
7. **LRA Verwaltung, Verwaltungsdezernent H. NOPS (Stellvertr. Karin SEIDL)**
8. **LRA Verwaltung, Amtsleit. Hochbau u. Gebäudemanagement Karin SEIDL (Stellv. Frau Seidl/Verw.: Theresia GROMANN, Mathias HALTMEYER).**

Fachpreisrichter:

1. **Herr BIERICH (Freier Architekt)**
   Geschäftsführer studio bierich freie architekten bda, Stuttgart; ehem. Partner im Büro Wulf + Partner u. Projektleiter Messe Stuttgart
2. **Herr CHERET (Cheret Bozic Architekten BOA OWB)**
   Büroinhaber Cheret Bozic Architekten BDA, Stuttgart; Professor an Uni Stuttgart
3. **Frau Prof. EBERDING**
   Vorsitzende des Gestaltungsbeirats der Stadt Konstanz
4. **Frau HOFFMANN (Freie Architektin)**
   Partnerin im Büro D'Inka Scheible Hoffmann Architekten BDA, Fellbach
5. **Herr KELLER (Freier Architekt)**
   Büroinhaber dk-architektur, Untertürkheim

6. **Herr KNOLL (Freier Landschaftsarchitekt)**
   Büroinhaber knoll.neues.gruen, Holzgerlingen; Professor an der Hochschule für Wirtschaft u. Umwelt Nürtingen
7. **Herr KRUMMLAUF (Krummlauf Teske Happold)**
   Freier Architekt, Büroinhaber BKT Architekten, Heilbronn
8. **Herr LANGENSTEINER-SCHÖNBORN**
   Baubürgermeister der Stadt Konstanz
9. **Frau LAUFNER (Freie Architektin)**
   Büroinhaberin Ernst+Laufner Architektinnen und Stadtplanerinnen, Stuttgart

Stellvertreter

Herr Prof. SCHÜRMANN (Freier Architekt)

Professor an der Uni Stuttgart, ehem. Präsident der Architektenkammer B.-W. und ehem. Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Architekten BDA.

Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sollen hinzugezogen werden:

1. **Schulleiter Wessenbergschule, Herr POHLMANN-STRAKHOF**
2. **Schulleiter Zeppelin-Gewerbeschule, Herr KNAPP**
3. **Stadt Konstanz, Baurechtsamt, Herr NAPEL**
4. **Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Herr BODE.**

6. Anpassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es guter Brauch sei, dass der „alte Kreistag“ die Entschädigungssatzung noch vor der Wahl des neuen Kreistags anpasst bzw. fortschreibt. Es handelt sich um einen Vorschlag der Verwaltung, wobei die Eckpunkte zuvor mit den Vorsitzenden der Fraktionen besprochen worden sind.

Schade ist, dass eine ursprünglich vorgesehene Erstattung der Fahrtkosten (ÖPNV-Nutzung zum gleichen Satz wie bei Pkw-Nutzung) aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ansonsten ist die Anpassung angemessen und daher wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der im Sachverhalt dargestellten Anpassung/Fortschreibung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
2. **Die Änderungen treten zum 01.06.2019 in Kraft.**
3. **Der Neufassung der Satzung wird gemäß ANLAGE 3 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

7. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Mitteilungen

8.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstandsbericht zum Thema "Asyl" zur Kenntnis.

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

9.1 Letzte Sitzung des Kreistags von Landrat F. Hämmerle

Der **Vorsitzende** führt aus:

- Heute habe ich die letzte Sitzung des Kreistags vor meinem Ruhestand geleitet.
- In nahezu 22 Jahren waren dies ca. 80 Sitzungen (allein Kreistag, dazu kommen noch die Ausschüsse mit insgesamt ca. 350 Sitzungen). Kreistag UND Ausschüsse = etwa 2.500 TOPs.
- Der Kreistag wurde in dieser Zeit viermal neu besetzt - nach den jeweiligen Kreistagswahlen (1999, 2004, 2009 und 2014). Und ich wurde 2005 und 2013 wiedergewählt.
- Der Landkreis hatte 1997, bei meinem Amtsantritt, ca. 262.000 Einwohner. Heute sind es ca. 285.000, also rd. 23.000 Einwohner mehr als damals.
- Der Hebesatz für die Kreisumlage erreichte 2005 mit 41,42 %-Punkten ihren Höchststand, heute liegt dieser Satz bei 29,90 %-Punkten (wie 2016 und 2017).
- Wir haben in den letzten 22 Jahren unglaublich viel geschafft, besonders im Kreistag, der die finalen Entscheidungen trifft. Festzuhalten ist, dass sehr viele gute Entscheidungen getroffen worden sind.
- Wichtigste Beispiele: Gesundheitsverbund, Neubau BSZ Radolfzell, Grundsatzbeschluss BSZ KN, Vergabe Regionalbusverkehr (größter Auftrag aller Zeiten, ca. 100 Mio. €). Darüber hinaus gibt es viele weitere, ebenfalls wichtige Beschlüsse und Grundsatzbeschlüsse.
- Auch Resolutionen gehören dazu, insbesondere zu den Themen Schienenverkehr, Flugverkehrsbelastungen, Atommüllendlager, Polizeireform, TTIP usw.
- Der Gesundheitsverbund und das neue BSZ KN werden den KT weiter sehr beschäftigen, das waren auch heute Themen im KT.
- Unabhängig davon freut es mich, dass es uns gemeinsam gelungen ist, einen soliden Haushalt für 2019 aufzustellen und meinem Nachfolger, Herrn **Danner** (und dem neuen Kreistag), ein kleines „Sparkässle" zu hinterlassen:
  - Nettoneuverschuldung von Null (Kreditaufnahmen = Tilgung, je 3,5 Mio. €).
  - Es stehen 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen beim Gesundheitsverbund zur Verfügung (zusätzlich zum Rettungsschirm aus 2018 mit 5,0 Mio. €).
  - Zusammen mit der Kreditermächtigung aus 2018 (8,3 Mio. €) sowie den 5 Mio. € für den Rettungsschirm GLKN (voraussichtlich nicht oder nur in geringem Umfang notwendig), gibt es ein „Polster" von ca. 10 – 11. Mio. € für die kommenden Jahre.
- Am letzten Montag haben wir einen neuen Landrat gewählt – es ist Herr Zeno

Danner. Herr **Danner** wird am 01.05.2019 das Zepter übernehmen und ich bin überzeugt davon, dass er seine Sache gut machen wird. Schenken Sie ihm ihr Vertrauen und „behandeln sie ihn gut“ – so wie Sie auch mich meistens gut und pfleglich behandelt haben.

- Es bleibt mir noch, mich bei Ihnen allen ganz herzlich zu bedanken für die über alle Fraktionen und Gruppierungen hinweg sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie haben es mir leicht gemacht und das ist alles andere als selbstverständlich. Nochmals ganz herzlichen Dank dafür!
- Ich freue mich, Sie anlässlich meiner Verabschiedung am 29.04.2019 im Konstanzer Konzil begrüßen zu dürfen.

Kreisrat **Ostermaier** bedankt sich für diese Ausführungen namens des Kreistags und betont, dass in den letzten nahezu 22 Jahren viele bedeutende Beschlüsse gefasst worden sind, so auch heute (Gesundheitsverbund und BSZ Konstanz). Der Landkreis ist für die Zukunft „sehr gut aufgestellt“.

Trotz unterschiedlicher Auffassungen wurden immer gute Kompromisse gefunden und besonders hervorzuheben sind die Bemühungen des Vorsitzenden um konsensorientierte Lösungen und dessen „Blick für das Machbare“. Dies war auch entscheidend mit dafür verantwortlich, dass im Kreistag über alle Fraktionen hinweg eine gute Beratungskultur besteht. Für das gute Miteinander zwischen dem Vorsitzenden/der Verwaltung und Kreistag wird nochmals herzlich gedankt.

An der Verabschiedung am 29.04.2019 wird gerne teilgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Anwesenheitsliste
Anlage 2 – Präsentation zu TOP 4 (BSZ Konstanz/Planerauswahlverfahren)
Anlage 3 – Präsentation zu TOP 5 (Preisgericht)